

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1881)

Heft: 1

Artikel: Die Herrschaft St. Jörgenberg im grauen Bund

Autor: Muoth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denen das Gedeihen der sittlichen und materiellen Interessen unseres Volkes am Herzen liegt, die freundliche und dringende Einladung, das Unternehmen auch ihrerseits durch Einsendung von Berichten und andern Arbeiten, welche für das „Monatsblatt“ sich eignen, sowie durch zahlreiche Abonnements kräftigst fördern und in seinem Bestand sichern zu wollen.

Einsendungen sind zu richten an

S. Meißer, Redaktor
des „bündn. Monatsbl.“ Chur.

Die Herrschaft St. Jörgenberg im grauen Bund.

Von Prof. Muoth.

I.

„Es stand mit starker Mauer
Zu Waltensburg ein Schloß . . .“
(Flugi v. Jörgenberg.)

Die Herrschaft St. Jörgenberg oder das alte Gericht Waltensburg liegt am linken Ufer des Vorderrheins, zwischen Glanz und Trons, theils auf den unteren Bergstufen des Tödigebirges (am Brigelserhorn, Ruhmattenberg, Hausstock und Panixerpaß) theils im Thalgrund.

Das alte Gericht, das mit Laax und Obersaxen das Hochgericht Waltensburg bildete, bestand aus folgenden neuen Gemeinden: Waltensburg, Ruis mit Gula, Andest, Panix, Seth und Schlans. Letztere Ortschaft ist bei der neuen Kreiseintheilung zu Disentis geschlagen worden, wohin sie geographisch auch gehört, denn sie liegt oberhalb Trons an den Hängen des Brigelserhornes; die übrigen bilden heute mit Obersaxen den Kreis Ruis.

Das Gebiet ist weit und fruchtbar, hat herrliche Alpen und Weiden, eignet sich ganz besonders zum Ackerbau und zur Obstkultur, hat einen früher ziemlich begangenen Paß über den Bepchia (Panixerberg) nach Elm in Glarus, ist reich an Metallen, deren Ausbeutung nun freilich ruht, und kann außerdem eine merkwürdige Heilquelle aufweisen, von der unser Chronist Campell berichtet:

„Diesseits dieser Berge (der Glarner Berge) findet sich ob Waltensburg ein Becken kalten Schneewassers, ein vorzügliches Bad gegen alle Krankheiten. Blinde sollen wieder sehend, Taube hörend geworden sein. Ich wenigstens kenne früher kränkliche Leute, welche nach dreimaligem Untertauchen ihre volle Gesundheit wieder erlangten. Länger gestattet die Kälte den Aufenthalt im Wasser nicht. Man behauptet, beim Her-

ausstauen bleibe eine duftende, ölähnliche Flüssigkeit am Körper hängen, welche unter den Sonnenstrahlen eingerieben, diese Heilkraft äußere.“

Es ist dies die kalte *Fernata* auf der Alp Dadorn nahe an der Grenze der Brigeller Alp Quadra.

Die Einwohner (nach der neuesten Zählung 1545) bekennen sich mit Ausnahme der Waltensburger zur katholischen Confession und reden, Schlans inbegriffen, die romanische Mundart der Grub, die etwas härter und rauher ist als die der Disentiser und eine besondere Vorliebe für Consonanten-Häufung und für die breiten Laute *ä ai* und *éu* zeigt.

Der Begriff *Grub* (*Foppa*) wird übrigens oft auch auf das genannte Gericht Waltensburg ausgedehnt und unterscheidet man alsdann eine obere und untere Grub.

So heißt Waltensburg zum Unterschied von Furth (*Uors*) im *Sugnez Uors la Foppa*.

Drei größere Gletscherbäche (*flems, reins*) führen die ihnen von den Bergabhängen zufließenden Wasser bald durch schauerliche Töbel, bald durch liebliche Matten dem Rheine zu, der *flem* von *Frisal*, der *auel* von *Sadral* und der *Smuê* vom *Panixerberg*.

Der Hauptbach ist der *Smuê*; unweit der Stelle, wo er mit den Wellen auch die Namen der übrigen Rheine verschlingt, erhebt sich steil der äußerste Bergvorsprung des *Ruhmattenberges* wohl 200'. Dieser südöstlichste Punkt des *Plateau's*, worauf die Dörfer *Waltensburg* und *Brigels* liegen, heißt *il munt S. Gieri*, der *Jörgenberg*. Von dort blicken heute noch die moosbewachsenen Ruinen der alten Burg *Jörgenberg* auf *Flanz* und in die untere Grub herab; dort ist auch die Wiege der alten gleichnamigen Herrschaft.

Der hl. Drachentödter *Georg* mag bei der Einführung des Christenthums von hier den alten *Donnêr* verdrängt haben, seine Kapelle wird dann später in die Burg verlegt worden sein und hat *Berg* und *Burgstall* den heiligen Namen verliehen. Heidnischer Spuck beängstigt immer noch die Umgebung.

In hellen Mondnächten entsteigt dem nun längst verschütteten Burgverließe die weiße *Schlößjungfrau* (*la dunschella dil casti*) und schwebet am jähem Abgrund der Felswand, an welche unterdessen der *Smuê* gewaltige Blöcke und Steine schleudert, hin und her, jammernd nach einem Retter, während im Gestrüpp und unter den Fichten des nahen Waldes ein schwarzer Hund winselnd herumschnuppert.

Winder geheimnißvoll und romantisch, aber stürmischer und gefährlicher, weil Lebendige immer mehr zu fürchten sind als längst Verstorbene, soll es an einem Volkstag des 13. Jahrhundert hier um die Burg gewesen sein.

Damals standen die Bauern der obern und untern Grub vor dem Burgstall in hellen bewehrten Haufen und forderten stürmisch das Leben des Ritters Jörg von Jörgenberg, dieweil er ein Staudenreuter und Mordbrenner sei und die Bauern bedrücke und quäle wider verbrieftes Recht. Da erschien die Schloßfrau auf der Zinne der Burg und schwenkte ein weißes Tuch um Gnade flehend. Sie war eine milde Dame, eine Taube neben dem Geier, gewesen und hatte den Armen und Bedrückten geholfen, wo und wie sie es gekonnt. Daher gestattete das ergrimnte Volk ihr freien Abzug mit dem Besten und Köstlichsten, was sie mitführen könne. Eine Weile darauf erschien die Dame unter dem Volke und ihr folgte ein Diener, der unter einem schweren Sack einherkeuchte. Sie schritt durch die Menge; schon merkten Einzelne, wer im Sack stecke und fingen an zu murren, da trat der Volksführer zu ihr und sprach: „Edle Dame eilet und berget euren Schatz, damit der Zorn des Volkes nicht unzeitig ausbreche und unsere Hände besudle.“

Die edle Dame von Jörgenberg rettete so ihren Gemahl und ward seither im Lande nie mehr gesehen. So die Sage.

Die Geschichte findet die Herrschaft und Burg Jörgenberg der Reihe nach im Besitz der Edelknechte von Freiberg und der Freiherren von Baz, des Hauses Oesterreich und der Grafen von Werdenberg-Sargans, der Freiherren von Rhäzüns und der Grafen von Zollern, des Abtes von Disentis und der G e m e i n d e.

Dieser Entwicklungsprozeß der Gemeinde (cumin) Waltensburg, beziehungsweise Ruis zur Freiheit und Selbständigkeit soll nun in folgenden Zeilen dargestellt werden.

Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kanton Graubünden in sanitärischer Beziehung.

I.

Wie wohl allen unsern Lesern bekannt, hat im Laufe des verflossenen Winters und Frühjahrs im Auftrage des Erziehungsrathes eine genaue Aufnahme und Vermessung der sämtlichen Schullokalitäten unseres Kantons durch die Herren Schulinspektoren unter Mitwirkung der